Gemeindewerke Karlsfeld

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

An die:
Gemeindewerke Karlsfeld
Falkenstraße 11
85757 Karlsfeld

1	Antragsteller und Rechnungsempfänger	Vorname, Name, Firma	
		Straße, Hausnummer	
		PLZ, Ort	
		Telefon, E-Mail	
2	Grundstückseigentümer (nur bei Abweichung von Punkt 1 auszufüllen)	Vorname, Name, Firma	
		Straße, Hausnummer	
		PLZ, Ort	
		Telefon, E-Mail	
3	Baugrundstück	Straße, Hausnummer	
		Flurnummer	
4	Das anzuschließende Objekt ist ein	Ein- oder Mehrfamilienhaus	
		Wohnblock	
		Gewerbebetrieb	

5	**Zeitpunkt** des Anschlusses *)	**Datum**	

Bitte beachten Sie:
Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, an welcher Stelle die Durchführung in das Haus gesetzt wird. Die Hausanschlussleitung darf grundsätzlich nicht überbaut werden.

Datum und Unterschrift des Antragstellers	Datum und Unterschrift des Grundstückeigentümers

Gemeindewerke Karlsfeld

Informationspflicht zur Datenerhebung (Artikel 13 DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Wasser- und Kanalgebühren

Verantwortlich für die Datenerhebung:
Gemeinde Karlsfeld, Herstellungsbeiträge, Verbrauchsgebührenabrechnung, Falkenstraße 11, 85757 Karlsfeld, E-Mail: gemeindewerke@karlsfeld.de, Tel. 08131/99281 oder vga@karlsfeld.de, Tel. (08131) 99-284.

Zweck:
Ihre Daten werden zur Errichtung und Veranlagerung der Wasser- und Kanalherstellbeiträge und –gebühren erhoben. Ihre Daten werden von der Gemeinde Karlsfeld auf Grundlage vonArt. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS_WAS) und zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS),
§ 90 Abgabenordnung (AO), Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) verarbeitet.

Weitergabe der Daten innerhalb der Verwaltung:
Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung weitergegeben, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Weitergabe der Daten außerhalb der Gemeinde:
Die Daten werden im Falle eines Vollstreckungsverfahrens an die zuständigen Vollstreckungsbehörden oder Gerichtsvollzieher weitergegeben.

Löschung:
Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Karlsfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan Bay. Gemeinden (EAPL vom 01.04.2011 i.V.m. Art. 13 Abs. 1
Nr. 4 KAG i.V.m. § 147 Abgabenordnung (AO)) für die Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren und Einhaltung der Dokumentationspflicht erforderlich ist.

Widerruf:
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Danen zu beantragen (Art. 15 DSGVO), sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu fordern.
Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwiliigung bis zum Wiederruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 08131/99-150, datenschutz@karlsfeld.de oder unter Gemeinde Karlsfeld, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, erreichen.
Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Gemeindewerke Karlsfeld

Informationspflicht zur Datenerhebung (Artikel 13 DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Wasser- und Kanalgebühren

Verantwortlich für die Datenerhebung:
Gemeinde Karlsfeld, Herstellungsbeiträge, Verbrauchsgebührenabrechnung, Falkenstraße 11, 85757 Karlsfeld, E-Mail: gemeindewerke@karlsfeld.de, Tel. 08131/99281 oder vga@karlsfeld.de, Tel. (08131) 99-284.

Zweck:
Ihre Daten werden zur Errichtung und Veranlagerung der Wasser- und Kanalherstellbeiträge und –gebühren erhoben. Ihre Daten werden von der Gemeinde Karlsfeld auf Grundlage vonArt. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS_WAS) und zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS),
§ 90 Abgabenordnung (AO), Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) verarbeitet.

Weitergabe der Daten innerhalb der Verwaltung:
Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung weitergegeben, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Weitergabe der Daten außerhalb der Gemeinde:
Die Daten werden im Falle eines Vollstreckungsverfahrens an die zuständigen Vollstreckungsbehörden oder Gerichtsvollzieher weitergegeben.

Löschung:
Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Karlsfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan Bay. Gemeinden (EAPL vom 01.04.2011 i.V.m. Art. 13 Abs. 1
Nr. 4 KAG i.V.m. § 147 Abgabenordnung (AO)) für die Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren und Einhaltung der Dokumentationspflicht erforderlich ist.

Widerruf:
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Danen zu beantragen (Art. 15 DSGVO), sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu fordern.Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwiliigung bis zum Wiederruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 08131/99-150, datenschutz@karlsfeld.de oder unter Gemeinde Karlsfeld, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, erreichen.
Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.
→ Von den Informationspflichten zur Datenerhebung habe ich Kenntnis genommen. Ein Exemplar dieses Informationsblattes wurde mir ausgehändigt.

Datum und Unterschrift des Antragstellers	Datum und Unterschrift des Grundstückeigentümers